

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sparkasse KölnBonn: Weisung an die durch den Rat der Stadt Köln entsandten Vertreter*innen für Abstimmungen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	08.09.2022

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln weist sämtliche von ihm in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn entsandten Vertreterinnen und Vertreter an, in der nächsten Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn wie folgt zu votieren:

Wahl der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates nach § 11 Abs. 2 SpkG NRW

_____ wird zur zweiten Stellvertreterin/zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse KölnBonn auf Vorschlag der Stadt Köln gewählt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein****Auswirkungen auf den Klimaschutz** Nein Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung) Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)**Begründung**

Gemäß § 11 Abs. 2 SpkG NRW wählt die Vertretung des Trägers – hier die Verbandsversammlung als Vertretung des Zweckverbandes – aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates eine zweite Stellvertreterin/einen zweiten Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes.

Herr Martin Börschel als zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes ist aus dem Verwaltungsrat der Sparkasse KölnBonn ausgeschieden. Die Position der zweiten Stellvertreterin/des zweiten Stellvertreters ist daher nachzubesetzen.

Als zweite Stellvertreterin/zweiter Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes im Sinne des § 11 Abs. 2 SpkG NRW sind lediglich die sachkundigen Mitglieder des Verwaltungsrates nach § 10 Abs. 2 Buchstabe b SpkG NRW (also keine Dienstkräfte) wählbar.

Begründung der Dringlichkeit

Für einen fristgerechten Versand der Unterlagen zur kommenden Sitzung der Verbandsversammlung am 15.11.2022 und damit eine rechtzeitige Unterrichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung über die zu treffenden Beschlüsse kann die Sitzung des Rates am 10.11.2022 nicht abgewartet werden.